

Vorlage Nr. 17/0233

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	06.07.2017	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Jahresabschlusses 2016 und Lageberichtes der Stadtparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresabschlusses gem. § 25 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadtparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates am 12.06.2017 gem. § 24 Abs. 4 des Sparkassengesetzes NW (SpkG NW) mit einer Bilanzsumme von 763.481.440,74 € festgestellt worden. Jahresabschluss und Lagebericht sollen der Vertretung des Trägers zwecks Beschlussfassung gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vorgelegt werden.

Gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW beschließt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW. Nach § 25 Abs. 2 SpkG NW hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der von der Stadtparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 1.713.453,26 € aus. Davon sind 960.456,00 € in die Sicherheitsrücklage (Ausschüttungssperre) einzustellen. Der für die Ausschüttung verbleibende freie Jahresüberschuss 2016 beträgt 752.997,26 €.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers vor, den zur Ausschüttung freien Jahresüberschuss der Stadtparkasse Gladbeck in Höhe von 752.997,26 € gem. § 25 Abs. 1 SpkG NW dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SpkG NW zuzuführen. Von dieser Ausschüttung ist Kapitalertragssteuer in Höhe von 15 % gem. § 43 a Abs. 1 Nr. 5 EStG zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragssteuer) einzubehalten.

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksame Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	752.997,26 € (brutto)
einzubehaltende Kapitalertragssteuer (15 %)	112.949,58 €
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf Kapitalertragssteuer)	<u>6.212,22 €</u>
haushaltswirksamer Nettobetrag	633.835,46 €

Haushaltsansatz 2017 1.100.000,00 € (brutto)

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck hat in seiner Sitzung am 04.04.2011 beschlossen, zukünftig den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden.

Vorstand und Verwaltungsrat sollen gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlung des Kodexes berichten und gegebenenfalls Abweichungen erläutern. Dies sollte gegenüber der Trägervertretung im Zuge der dortigen Beschlussfassung über die Entlastung der Organe und die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die jährliche Überprüfung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex führte zu keinen grundlegenden Abweichungen/Verstößen. Der Verwaltungsrat nimmt dies zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	633.835,46
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck belegten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2016 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtparkasse Gladbeck Entlastung.

Gemäß § 25 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) sind dem Träger zur Verwendung für Zwecke nach § 25 Abs. 3 SPKG NW 752.997,26 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtparkasse Gladbeck zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz (EStG) einzubehaltende Kapitalertragssteuer von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der noch haushaltswirksame Nettobetrag auf 633.835,46 €.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: